



Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona

Jahresbericht 2024

7. März 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick	5
1.3	Versicherung.....	6
1.4	Vermögensanlagen	7
2.	Jahresrechnung	9
2.1	Betriebsrechnung	9
2.2	Bilanz.....	11
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	12
3.	Anhang zur Jahresrechnung	14
4.	Vorsorgereglement: Merkblatt für 2024	33



1. Jahresbericht

1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2024 mit 2,00 % so-wie einem Zusatzzins von 5,50 % gemäss den neuen Richtlinien «Beteiligung» zu verzinsen (BVG-Mindestzins 2024: 1,25 %). Die Performance des Pensionskassenvermögens im vergangenen Jahr war aufgrund der Kapitalmarktentwicklung 2024 positiv. Der Jahresabschluss 2024 wurde mit dem gleichen technischen Zinssatz von 2,00 % so-wie den technischen Grundlagen analog Vorjahr, nämlich BVG 2020, Generationentafel, vorgenommen. Der Deckungsgrad ist (nach Gutschrift der Zusatzverzinsung) auf neu rund 118,50 % gestiegen. Der Risikoverlauf 2024 war in Ordnung.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2025 die Jahresrechnung 2024 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Die Anlagestrategie der Pensionskasse sowie die taktischen Umsetzungen haben sich 2024 weiterhin als angemessen herausgestellt. Die Rendite ist mit + 7,67 % sehr positiv. Die finanzielle Stabilität der Pensionskasse war 2024 und ist auch aktuell weiterhin gegeben.

Risikomanagement

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2022 vom 23. November 2022 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnisaktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle. Aus der ALM-Studie ergab sich kein Anpassungsbedarf in der Anlagestrategie, der Berechnung der Wertschwankungsreserve sowie der technischen Grundlagen.

Die vorsichtige Anlagestrategie erweist sich als richtig. Die Risikofähigkeit ist gegeben.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Verwaltungskommission hat am 18. Mai 2021 für die Vermögensanlagen ein Nachhaltigkeitskonzept verabschiedet. Gemäss Standortbestimmung 2022 wird grundsätzlich festgehalten, dass sich die Pensionskasse, bezogen auf Nachhaltigkeit, auf einem guten Weg befindet, dass sich kein zwingender Handlungsbedarf ergibt, dass sich jedoch gewisse Handlungsmöglichkeiten abzeichnen. Die Anlagekommission arbeitet diese Themen sukzessive auf und legt ein Umsetzungskonzept fest.



Personelle Änderungen in den Gremien

Infolge personeller Wechsel bei den angeschlossenen Arbeitgebern, erfolgten Wechsel bei den Arbeitnehmervertretern. Andrea Frei Gschwend wurde per 1. Februar 2024 neu in die Verwaltungskommission und Gioi Graves per 1. Februar 2024 in die Anlagekommission gewählt. Sie folgten auf Nadja Eberle, welche ihre Stelle bei der Stadt Rapperswil-Jona per 31. Januar 2024 gekündigt hatte und somit aus der Vorsorgekommission und Anlagekommission ausgetreten ist.

Fürs neue Geschäftsjahr 2025 wurde Barbara Dillier als Nachfolgerin von Martin Stöckling sowie Marlies Späni als Nachfolgerin von Andrea Frei Gschwend gewählt, welche beide per 31. Dezember 2024 aus der Arbeitgeberfirma ausgetreten sind. Weiter hat das Präsidium per 1. Januar 2025 von Martin Stöckling zu Gioi Graves gewechselt (Wechsel von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmerschaft).

In den Bereiche Geschäftsführung und Versichertenverwaltung ergaben sich 2024 keine personellen Änderungen.

Neue Richtlinien «Beteiligung» und erstmalige Anwendung

Die Verwaltungskommission im November 2024 das Konzept zur Verzinsung der Altersguthaben und zur Verwendung von Freien Mitteln zugunsten der Versicherten (aktive Versicherte und Rentenbeziehende) erlassen. Das Ziel ist es, bei höheren Erträgen fair zu regeln, wie aktiv Versicherte und Rentenbeziehende an den Gewinnen beteiligt werden. Es sollen alle Versicherten an möglichen Überschüssen der Pensionskasse teilhaben können.

Unter erstmaliger Anwendung der neuen Richtlinien «Beteiligung» hat die Verwaltungskommission für das Geschäftsjahr 2024 deshalb eine Zusatzverzinsung von 5,50 % für Aktive und Rentenbeziehende beschlossen. Diese wird bei den Aktiven auf der Basis der Altersguthaben und bei den Rentenbeziehenden auf der Basis des Deckungskapitals gemäss des Pensionskassen-Experten berechnet. Die Kosten für diese Zusatzzinsen belaufen sich insgesamt auf rund 7,0 Mio. Franken.

Ohne die Zusatzverzinsung 2024 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 6,2 % angestiegen, auf rund 124 %.

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 257.— (Vorjahr Fr. 287.--). Gemäss Pensionskassenstudie 2024 der Swisscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten über alle Kassen im Jahr 2023 pro Destinatär bei Fr. 327.—. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,21 % der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie bei durchschnittlich 0,49 % der kostentransparenten Anlagen. Kostenintransparente Anlagen hat die Pensionskasse keine.

Für die verschiedenen Renten wurde im Berichtsjahr kein Teuerungsausgleich vorgenommen.



1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2023	Jahr 2024
Mitgliederbestände		
Aktive Versicherte	514	580
Rentner	180	177
Angeschlossene Arbeitgeber	3	3
Kapital in CHF Mio.		
Bilanzsumme	160,4	178,8
Jahresergebnis	+ 4,5	- 0,9
Freie Mittel	4,5	3,6
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	66,7	77,6
Vorsorgekapital Rentner	63,1	63,4
Technische Rückstellungen	4,6	5,4
Deckungsgrad		
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)	117,83	118,46
Überdeckung (CHF in Mio.)	24,0	27,0
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)	19,5	23,4
Renditen		
Gesamtperformance	+ 6,18 %	+ 7,67 %
Verzinsung		
Zins auf Altersguthaben	2,00 %	7,50 % (inkl. Zusatzzins von 5,50 %)
Versicherungstechnische Grundlagen		
Technischer Zins	2,00 %	2,00 %
Grundlagen	BVG 2020 (GT)	BVG 2020 (GT)



1.3 Versicherung

Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	138	148	286
Stiftung RaJoVita	36	238	274
Zweckverband KES	4	15	19
Weiterversicherungen	-	1	1
Total	178	402	580

	Männer	Frauen	Total
Bis 34 Jahre	32	80	112
35 – 54 Jahre	94	214	308
Über 55 Jahre	52	108	160
Total	178	402	580

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 66 auf neu 580 per 31. Dezember 2024 zugenommen.

Rentner

	Alters- renten	Invaliden- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Total
Ehem. Rapperswil	22	2	9	0	33
Stadt Rapperswil-Jona	119	6	8	0	133
Stiftung RaJoVita	10	0	0	0	10
Zweckverband KES	0	0	0	0	0
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	1
Total	152	8	17	0	177

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 3 auf 177 per 31. Dezember 2024 abgenommen.

Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich den Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist - nach Gewährung der Zusatzverzinsung gemäss Richtlinien «Beteiligung» - von 117,83 % auf neu 118,46 % per Bilanzstichtag gestiegen (Berechnung gemäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öffentlichen



Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2024 basieren auf den folgenden technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,00 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen BVG 2020 (Generationentafel).

	2021	2022	2023	2024
Deckungsgrad	121,35 %	113,10 %	117,83 %	118,46 %*

* Ohne die Zusatzverzinsung 2024 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 6,2 % angestiegen, auf rund 124 %.

Versicherungstechnisches Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat per 31. Dezember 2023 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2023 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 117,8 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt im 2027 aufgrund des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2026.

Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2024 betrug 1,25 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2024 mit 2,00 % sowie einem Zusatzzins von 5,50 % gemäss den neuen Richtlinien «Beteiligung» zu verzinsen (Vorjahr 2,00 %). Der Rechnungszins für das Jahr 2025 beträgt 1,50 % (BVG-Mindestzinssatz 2025: 1,25 %).

Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind jeweils bis Ende Dezember an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

1.4 Vermögenanlagen

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögenanlagen + 7,67 % (Benchmark + 7,52 %). Im Vorjahr betrug die Performance + 6,18 % (Benchmark + 5,89 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 377'111.— respektive 0,21 % (ohne interne Kosten), was im Quervergleich tief ist.

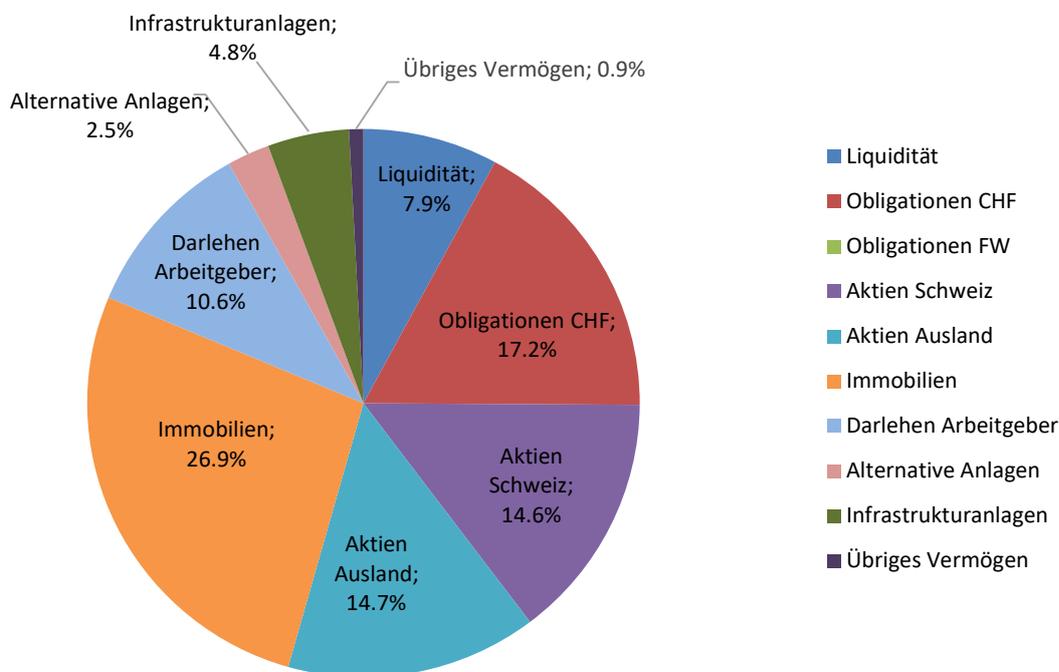
Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2023	Jahr 2024
Liquidität	+1,18 %	+1,15 %
Obligationen CHF	+7,05 %	+5,14 %
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	0,00 %
Aktien Schweiz	+6,08 %	+5,99 %
Aktien Ausland	+11,59 %	+27,68 %



Immobilien	+4,58 %	+4,84 %
Arbeitgeberdarlehen	+1,81 %	+1,81 %
Alternative Anlagen	+8,99 %	-1,39 %
Infrastrukturanlagen	+18,49 %	+10,93 %
Gesamtperformance	+6,18 %	+7,67 %

Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2024



Kostenintransparente Vermögensanlagen

Kostenintransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2024 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.



2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'067'075.36 aus, welcher der Wertschwankungsreserve gutgeschrieben wurde. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2024 Fr. 23'430'000.— und entspricht somit der Zielgrösse gemäss Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen. Die Freien Mittel belaufen sich auf Fr. 3'592'235.92. Die technischen Rückstellungen wurden um Fr. 762'517.— erhöht.

2.1 Betriebsrechnung

	2023	2024
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'943'401.15	2'235'453.80
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'976'594.45	3'311'871.10
Risikobeiträge Arbeitnehmer	413'355.80	344'852.75
Risikobeiträge Arbeitgeber	618'970.60	515'935.00
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	249'855.60	269'140.50
Beiträge Überbrückungsrente	50'000.00	60'000.00
Korrektur Beiträge Vorjahr	0.00	-3'376.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	369'200.00	726'903.00
Einlagen Deckungskapital infolge Primatswechsel	30'665.00	714'004.00
	6'652'042.60	8'174'783.50
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	7'447'564.95	9'956'191.65
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	50'000.00	365'778.40
	7'497'564.95	10'321'970.05
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	14'149'607.55	18'496'753.55
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	3'646'249.80	3'589'349.45
Hinterlassenenrenten	388'821.35	394'028.00
Invalidenrenten	177'714.30	182'512.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung	575'457.00	1'857'417.85
	4'788'242.45	6'023'308.10
Ausserreglementarische Leistungen		
Zusatzverzinsung Deckungskapital	0.00	3'052'871.00
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7'898'368.10	5'714'150.35
Barauszahlungen	10'568.60	188'056.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	13'729.90	329'872.80
	7'922'666.60	6'232'079.15
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	12'710'909.05	15'308'258.25



Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3'104'090.90	6'043'306.50
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	7'567.20	13'301.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-1'221'451.00	307'066.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	424'968.00	762'517.00
Verzinsung des Sparkapitals	1'201'697.45	4'931'074.40
	3'516'872.55	12'057'264.90
Versicherungsaufwand		
Beiträge an Sicherheitsfonds	26'206.55	24'596.15
	26'206.55	24'596.15
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-2'104'380.60	-8'893'365.75
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Aufwand der Vermögensverwaltung	-363'169.07	-377'111.47
Ertrag auf Bankkonten	161'690.74	210'778.69
Ertrag aus Obligationen CHF	1'113'922.60	1'020'132.61
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340'200.00	340'200.00
Ertrag aus Liegenschaften	2'102'561.25	2'140'306.10
Ertrag aus Immobilien-Fonds	126'366.19	135'896.93
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	1'250'755.50	1'418'877.37
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	2'570'686.57	6'297'365.37
Ertrag aus alternativer Anlagen	399'000.00	-56'000.00
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	1'415'124.64	1'024'521.48
	9'117'138.42	12'154'967.08
Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand		
Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	53'294.30	47'994.65
Aufsichtsbehörden	6'688.00	6'915.37
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	138'855.30	139'615.95
	198'837.60	194'525.97
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR Bildung/Auflösung WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6'813'920.22	*3'067'075.36
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	2'318'759.66	3'970'000.00
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS	4'495'160.56	-902'924.64

* nach Zusatzverzinsung Aktive und Rentenbeziehende von 5,5 % (rund 7 Mio. Franken) im 2024



2.2 Bilanz

AKTIVEN	31.12.2023	31.12.2024
	CHF	CHF
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel	15'805'873.10	14'191'686.64
Forderungen	1'114'364.68	1'534'479.05
Obligationen CHF	17'776'111.00	30'675'460.23
Anlagen beim Arbeitgeber	18'900'000.00	18'900'000.00
Liegenschaften (Inland)	41'937'439.10	41'937'439.10
Immobilien-Fonds (Inland)	5'489'817.00	6'151'532.66
Aktien, Beteiligungen (Inland)	23'166'129.00	26'049'669.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	23'503'918.00	26'233'562.00
Alternative Anlagen	4'685'000.00	4'425'000.00
Infrastrukturanlagen	7'991'052.00	8'621'377.00
	160'369'703.88	178'720'205.68
Aktive Rechnungsabgrenzung	32'531.31	64'523.00
TOTAL AKTIVEN	160'402'235.19	178'784'728.68
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeitsleistungen	1'873'909.93	2'041'134.33
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	209'385.40	3'300'314.23
	2'083'295.33	5'341'448.56
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	66'668'269.30	77'642'650.20
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	899'899.00	913'200.00
Vorsorgekapital Rentner	62'161'299.00	62'468'365.00
Technische Rückstellungen	4'634'312.00	5'396'829.00
	134'363'779.30	146'421'044.20
Wertschwankungsreserve	19'460'000.00	23'430'000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		
Stand per 1.1.	0.00	4'495'160.56
Stand per 31.12.	4'495'160.56	3'592'235.92
*Jahresergebnis	4'495'160.56	-902'924.64
TOTAL PASSIVEN	160'402'235.19	178'784'728.68



2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 13. Februar 2025

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder

Zugelassener Revisor

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



3. Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2021	Stadtrat Verwaltungskommission fakultatives Referendum	03.02.2020 18.03.2020 06.05.-15.06.2020
Vorsorgereglement	01.01.2024	Stadtrat Verwaltungskommission	18.12.2023 22.11.2023
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2021	Verwaltungskommission	17.03.2021
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2024	Verwaltungskommission	22.11.2024
Reglement Teilliquidation	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011



1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Eberhard Rudolf	Eberle Nadja (bis 31.01.2024)	Lacher Josef
Leutenegger Christian	Frei Gschwend Andrea (01.02.2024 bis 31.12.2024)	
Stöckling Martin (Präsident)	Graves Gioi	
Ziltener Harry	Schweingruber Daniel	
	Untersander Christian	

Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Eberhard Rudolf	Göldi Mario	Alpiger Edi
Fassbind Marianne (Vorsitzende)	Eberle Nadja (bis 31.01.2024)	
Friedlein Walter	Graves Gioi (ab 01.02.2024)	

Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Widmer Jasmin, Geschäftsführer-Stellvertreterin

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.



1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2023 Anzahl Aktive	31.12.2024 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	278	286
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	220	274
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth	15	19
Weiterversicherungen gem. Art. 6 Vorsorgereglement	1	1
Total	514	580

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2023	497	139	-115	-7	0	514
2024	514	170	-93	-11	0	580

2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
Altersrenten	151	7	-6	152
Invalidenrenten	8	1	-1	8
Kinderrenten	0	0	0	0
Witwenrenten	21	1	-5	17
Total Rentenbezüger	180	9	-12	177



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2021) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Bei Erreichen des Schlusalters

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)
- Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft nach dem vollendeten 58. Altersjahr

Vor Erreichen des Schlusalters im Todesfall

- Ehegattenrente
- Waisenrente

Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan Standard 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	0.6%	0.4%
	25 - 64	1.8%	1.2%



Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan Max		6.0 - 13.8%	6.0 - 11.2%
Plan Standard		6.0 - 13.8%	4.0 - 9.2%
Plan Min		6.0 - 13.8%	3.0 - 8.2%

Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 i.V.m. Art. 56 Vorsorgereglement).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.

Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 seit 2022 5,5 %.

Für das Jahr 2024 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 22. November 2024).

Im November 2024 hat die Verwaltungskommission ein Konzept zur Verzinsung der Altersguthaben und zur Verwendung von Freien Mitteln zugunsten der aktive Versicherten und der Rentenbeziehenden erlassen (Richtlinien «Beteiligung»). Das Ziel ist es, bei höheren Erträgen fair zu regeln, wie aktive Versicherte und Rentenbeziehende an den Gewinnen beteiligt werden. Es sollen alle Versicherten an möglichen Überschüssen der Pensionskasse teilhaben können. Dieses Konzept kommt 2024 erstmals zur Anwendung.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.



4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögenanlagen.

Flüssige Mittel, Forderungen,
Verbindlichkeiten

Nominalwert

Wertschriften

zum Kurswert gemäss Depotauszug der
Depotbank

Liegenschaften (Direktanlagen)

Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichtigung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6 %, mit Ausnahme der Liegenschaft Mythenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt saniert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5 % angewendet. Bei der 2019 abgeschlossenen Wohnüberbauung Sämtisstrasse ist der Kapitalisierungssatz 5,0 %.)

Rechnungsabgrenzungen

im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche
Schätzungen Stiftungsrat

Sollwert der Wertschwankungs-
Reserve

16 % der Vorsorgekapitalien inkl. technische
Rückstellungen

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 22. November 2024 beschlossen die technischen Grundlagen (BVG 2020 mit Generationentafel) unverändert anzuwenden. Der Technische Zinssatz unter Berücksichtigung der Obergrenze des technischen Zinssatzes 2024 gemäss FRP4, der finanzielle Lage sowie des Umwandlungssatzes wurden ebenfalls auf 2,0 % (analog Vorjahr) belassen.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögenanlagen.



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2023 CHF	2024 CHF
Stand Vorsorgekapital per 01. Januar	62'362'480.95	66'668'269.30
Altersgutschriften	4'919'993.10	5'547'328.90
Freizügigkeitseinlagen	7'447'565.05	9'956'191.65
Einmaleinlagen	419'200.00	786'903.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-7'908'936.70	-5'902'206.35
Vorbezüge WEF/Scheidung	-13'729.90	-329'872.80
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-1'092'232.15	-2'486'908.05
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-717'768.50	-1'893'908.25
Rückzahlung WEF/Scheidung	50'000.00	365'778.40
Verzinsung des Sparkapitals (2,00% + 5,50% Zusatzzins, Vorjahr: 2,00%)	1'201'697.45	4'931'074.40
Stand Vorsorgekapital per 31. Dezember	66'668'269.30	77'642'650.20
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>30'665.00</i>	<i>714'004.00</i>

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 TCHF	31.12.2024 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,25%, Vorjahr: 1,00%)	31'960	35'619



5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TCHF	2024 TCHF
Stand 01. Januar	63'383	62'161
Anpassung an Berechnung des Experten	-1'222	307
Stand 31. Dezember	62'161	62'468

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2023 TCHF	2024 TCHF
Stand 01. Januar	4'209	4'634
Anpassung an Berechnung des Experten	425	763
Stand 31. Dezember	4'634	5'397

Die Zunahme der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung des Risikoschwangfonds um TCHF 246 auf TCHF 1'336 zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Erhöhung der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um TCHF 517 auf TCHF 4'061.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2023

Die Pensionskasse verfügt über eine solide finanzielle Sicherheit. Per 31.12.2023 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 117,8 %. Die Wertschwankungsreserve ist zu 100 % geüfnet, die Altersguthaben konnten mit 2,0 % verzinst werden.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2,0 %. Der technische Zinssatz und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve werden als angemessen beurteilt.

Die Pensionskasse verfügt aufgrund ihrer Struktur im Falle einer Unterdeckung sowohl bei einer Zinsreduktion als auch bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen



über ein gutes Sanierungspotential. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung vom 1 %-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1 % der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0,5 %-Punkte resp. 0,19 %-Punkte verringern.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. B BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht.

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2,0 % finanzierbar. Auch der Umwandlungssatz kann mit der erwarteten Rendite finanziert werden.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach der finanzökonomischen Methode (Value at Risk, mit einem Zeithorizont von einem Jahr) gemäss Ziffer 4.3 der FRP 5 geprüft.

Da die reglementarische Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (knapp) über der Zielgrösse gemäss FRP 5 liegt, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Gleichwohl würden wir im Hinblick auf die Einführung des Beteiligungsmodells eine Erhöhung der Ziel-Wertschwankungsreserve als sinnvoll erachten.

Die mittelfristige erwartete Entwicklung der Pensionskasse gibt zu keinen nicht bereits erwähnten Massnahmen Anlass.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt die c-alm AG gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt im Jahr 2027 aufgrund des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2026.



5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2024 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinsfuss 2,0 % (unverändert gegenüber Vorjahr) für die Rentner und für die Aktiven;
- technische Grundlagen BVG 2020 Generationentafel (unverändert gegenüber Vorjahr).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$\frac{Vv \times 100}{Vk}$ = Deckungsgrad in %

Vk

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	160'402	178'785
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'083	-5'341
Verfügbares Vermögen (Vv)	158'319	173'444
Vorsorgekapital aktive Versicherte	66'668	77'643
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	900	913
Deckungskapital Rentner	62'161	62'468
Technische Rückstellungen	4'634	5'397
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	134'364	146'421
Über-/Unterdeckung	23'955	27'023
Deckungsgrad	117,83	118,46*

* Ohne die Zusatzverzinsung 2024 wäre der Deckungsgrad gegenüber Vorjahr um rund 6,2 % angestiegen, auf rund 124 %.



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer

Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 17. März 2021 samt Anhang I und II festgehalten.

Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der Credit Suisse AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2024 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmungen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 45 % angehoben. Per 31.12.2024 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 10,6 % und der Anteil an Immobilien Inland 26,9 %. Bei den Immobilien besteht somit per 31. Dezember 2024 keine gesetzliche Überschreitung.

Der Stadtrat hat den Anlagen beim Arbeitgeber explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Anlage wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft beantragt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte gemäss dem Darlehensvertrag zwischen der Pensionskasse sowie der Stadt Rapperswil-Jona zu 1,8 % (Vorjahr:



1,8 %). Das Rating der Stadt ist nach wie vor hervorragend. Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat mit seinem Schreiben vom 22. Dezember 2020 zugestimmt, das Darlehen beim Arbeitgeber als sichergestellt im Sinne von Art. 58 Abs. 1 BVV 2 zu betrachten.

An jeder Quartalssitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Zudem befasst sich die Verwaltungskommission jährlich mit dem Arbeitgeberdarlehen. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Immobilienquote beträgt per 31. Dezember 2024 26,9 % davon belaufen sich die direktgehaltenen Immobilien auf 23,5 % respektive 41,9 Mio. Franken. Die Einzellimite pro Objekt wurde im Rahmen der Erweiterungsmöglichkeiten per 1. Januar 2021 von 5 % auf 12 % erhöht.

Unter der Anlagekategorie alternative Anlagen werden Direktanlagen von Aktien der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und der Energie Zürichsee Linth AG gehalten. Diese Aktienanlagen könnten auch in der Anlagekategorie Aktien geführt werden. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona allerdings führt bei den alternativen Anlagen den Schwerpunkt Versorgung und deshalb werden die beiden Aktienpakete hier geführt, obwohl es keine Kollektivanlagen sind. Das Reglement ermöglicht Alternative Anlagen auch als Direktanlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 22. November 2024 pauschal 16% des Vorsorgekapitals inkl. technische Rückstellungen (Vorjahr: 15% ohne technische Rückstellungen).

	31.12.2023 TCHF	31.12.2024 TCHF
Stand 01. Januar	17'141	19'460
Bildung/Auflösung	2'319	3'970
Stand 31. Dezember	19'460	23'430

	31.12.2023 TCHF	31.12.2024 TCHF



Vorsorgekapital per 31.12. inkl. techn. Rückstellungen (Vorjahr: ohne techn. Rückstellungen)	129'730	146'421
Wertschwankungsreserve 16% (Vorjahr: 15%)	19'460	23'427
Reservedefizit	0	0

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamtvermögen	31.12.24 in TCHF	31.12.24 Ist-Anteil in % vom Gesamtvermögen	Interne Bandbreiten	Begrenzungen gemäss BVV2
Flüssige Mittel	15'806	9,9	14'192	7,9	0-10%	100%
Obligationen CHF	17'776	11,1	30'675	17,2	8-30%	
Obligationen FW	0	0	0	0	0-10%	
Anlagen beim Arbeitgeber	18'900	11,8	18'900	10,6	0-15%	5%
Aktien, Beteiligungen (Inland)	23'166	14,4	26'050	14,6	10-20%	50%
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	23'504	14,6	26'234	14,7	10-20%	
Immobilien (Inland)	47'427	29,6	48'089	26,9	25-45%	30%
Übriges Vermögen	1'147	0,7	1'599	0,9	n/a	
Alternative Anlagen	4'685	2,9	4'425	2,5	0-7,5%	15%
Infrastrukturanlagen	7'991	5,0	8'621	4,8	0-7,5%	10%
Total	160'402	100,0	178'785	100,0		
Bilanzsumme	160'402	100,0	178'785	100,0		

Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement vom 17. März 2021, gültig per 1. Januar 2021, sind per Bilanzstichtag eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine



6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen sowie dem durchschnittlichen Bestand der Aktiven beträgt im 2024 7,2 %.

	2023 TCHF	2024 TCHF
Aktiven per 01. Januar	149'122	160'402
Aktiven per 31. Dezember	160'402	178'785
Durchschnitt	154'762	169'593
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	9'117	12'155
Rendite	5,9%	7,2%

Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF	Kursgewinn/ -verlust TCHF	Netto TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung	-377	-	-377
Zinsertrag auf Bankkonten	211	-	211
Ertrag aus Obligationen CHF	50	970	1'020
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	-	-	-
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340	-	340
Ertrag aus Liegenschaften	2140	-	2'140
Ertrag aus Immobilien-Fonds	111	25	136
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	665	754	1'419
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	459	5'838	6'297
Ertrag aus alternativer Anlagen	204	-260	-56
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	246	779	1'025
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	4'049	8'106	12'155



6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen

Position	31.12.2024 CHF	TER in %	Kostenkenn- zahl CHF
Obligationen CHF AWI	3'215'615	0.26	8'361
Aktien CH UBS	26'049'669	0.01	2'605
Aktien Welt CS	23'584'862	0.01	2'358
Aktien EMMA CS	2'648'700	0.09	2'384
Immobilien Swisscanto	3'624'706	0.57	20'661
Immobilien Avadis	2'225'373	0.50	11'127
Immobilien CSA	301'454	0.52	1'568
Energy Infrastructure Partners AG	8'621'377	1.72	148'288
Total Kostenkennzahlen			197'352

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2023 CHF	2024 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	363'169	377'111
Total kostentransparente Vermögensanlagen	160'369'704	178'720'206
	0,23 %	0,21 %

c) Kostentransparenzquote

	2023 CHF	2024 CHF
Total Vermögensanlagen	160'369'704	178'720'206
Total kostentransparente Vermögensanlagen	160'369'704	178'720'206
Kostentransparenzquote	100 %	100 %

Die Pensionskasse hat keine intransparenten Vermögensanlagen.



6.8 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31. Dezember 2024 folgende Anlage:

Bezeichnung	2023 TCHF	2024 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldobligo	18'900	18'900	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	18'900	18'900	0

Das Schuldobligo wurde mit 1,8 % (Vorjahr: 1,8 %) verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 0.04 zugunsten der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf. Weiter bestehen per Bilanzstichtag Forderungen gegenüber der Stadt Rapperswil-Jona von Fr. 754'148.95, welche zwischenzeitlich mehrheitlich beglichen wurden.

Per Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona von Fr. 284'347.65 und gegenüber dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth von Fr. 31'450.35. Diese Forderungen wurden zwischenzeitlich ebenfalls mehrheitlich beglichen.

6.9 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2024 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.



7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Liegenschaften

	31.12.2023	31.12.2024
	TCHF	TCHF
Säntisstrasse 5/7	10'664	10'664
Säntisstrasse 8/10	13'815	13'815
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgeraustrasse 38	3'327	3'327
Mythenstrasse 29	3'752	3'752
Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernaustrasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
Total Buchwerte	41'937	41'937

Aufgrund der durchgeführten Zustandsanalyse der Liegenschaften 2022/2023 wurden die Bewertungsgrundlagen der Liegenschaften unverändert zum Vorjahr angewendet.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Marchzins auf Obligationen und Liquidität (Festgelder)	65
Total	65

7.3 Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)

	TCHF
Zusatzverzinsung Deckungskapitalien Rentner 2024 (5,5%)	3'052'871.00
Verbindlichkeiten Liegenschaften 2024	217'952.75
Management Gebühren Wertschriften 2024	19'175.47
Steuern 2024 (Quellensteuer, Umsatzabgabe)	7'242.71
Diverses	3'072.30
Total	3'300'314.23



7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Keine	0
Total	0

7.5 Liegenschaftsrechnung

	Netto- Mieteinnahmen TCHF	Ausgaben TCHF	Netto TCHF
Säntisstrasse 5/7	502	35	467
Säntisstrasse 8/10	737	31	706
Dioggstrasse 3	229	32	197
Burgeraustrasse 38	210	20	190
Mythenstrasse 29	217	15	202
Greithstrasse 32/34	290	27	263
Tägernaustrasse 18	109	12	97
Weidenstrasse 18	24	6	18
Total	2'318	178	2'140

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2023 mit Verfügung vom 22. Mai 2024 zur Kenntnis genommen. Weiter stellte die Aufsichtsbehörde fest, dass die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona nicht vom Geltungsbereich der Weisung OAK BV 01/2021 – Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb erfasst wird und diese somit nicht mehr anwendbar ist.

Gemäss der Verfügung wird die Verwaltungskommission eingeladen, sich mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2023 zur reglementarischen Zielgrösse der Wertschwankungsreserve auseinanderzusetzen und spätestens im Rahmen der nächsten Berichterstattung über deren allfällige Umsetzung zu berichten.

Zudem wird die Verwaltungskommission eingeladen, im Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge zu prüfen, ob die Reglemente noch den aktuellen



gesetzlichen Bestimmungen sowie der aktuellen Lage der Pensionskasse entsprechen. Über das Prüfungsergebnis ist in der Jahresrechnung 2024 zu berichten. Allfällige Anpassungen der Reglemente sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Aufgrund der Kursentwicklung war die Vermögensertragslage im 2024 wiederum positiv. Unter Anwendung des 2024 durch die Verwaltungskommission genehmigten Konzepts zur Verzinsung der Altersguthaben und zur Verwendung von Freien Mitteln wurde fürs Geschäftsjahr eine Zusatzverzinsung von 5,5 % für Aktive und Rentenbeziehende beschlossen (rund 7 Mio. Franken). Der Deckungsgrad hat sich auf neu 118,5 % erhöht. Der Risikoverlauf war gut.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

4. Vorsorgereglement: Merkblatt für 2024

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule), Schulleitungspersonen und Mitarbeitende Betreuung gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Das Vorsorgereglement wurde neu überarbeitet. Die Eckwerte der Pensionskasse ab 1. Januar 2024 sind nachfolgend aufgeführt, wobei Neuerungen entsprechend gekennzeichnet sind.

System: Mischprimat	Alter: Beitragsprimat Tod und Invalidität: Leistungsprimat
Beginn	Risikoversicherung: ab BVG-Alter 17 Altersvorsorge: ab BVG-Alter 25
Reglementarisches Referenzalter	BVG-Alter 65
Beiträge Altersguthaben	abgestufte Beitragssätze nach Alter gemäss Vorsorgereglement (Anhang 2); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber (für Plan Standard)
Vorsorgeplan	<p>NEUERUNG: Bei gleichbleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus dem Standardplan (vorher: Plan 1), einem Maximalplan und einem Minimalplan (vorher: Plan 2).</p> <p>Ein Wechsel des Vorsorgeplans ist jeweils zu Jahresbeginn möglich.</p> <p>WICHTIG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherte aus Plan 1 sind per 1. Januar 2024 im Standardplan versichert. Die Spar-Beitragssätze bleiben somit unverändert. - Versicherte, welche bisher im Plan 3 versichert waren, sind per 1. Januar 2024 im Minimalplan versichert. - Versicherte aus Plan 2 sind per 1. Januar 2024 im Minimalplan versichert. Die Spar-Beitragssätze bleiben somit unverändert. <p><i>Ein rückwirkender Wechsel in einen anderen Vorsorgeplan per 1. Januar 2024 sind bis spätestens 19. Februar 2024 der Pensionskasse zu melden.</i></p>
Risikoprämien	<p>NEUERUNG:</p> <p>bis BVG-Alter 24: 1 % des versicherten Lohns (vorher: 2 %) ab BVG-Alter 25: 3 % des versicherten Lohns (vorher: 4 %)</p>



	jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Nachkauf	<i>NEUERUNG:</i> maximal 2-mal pro Kalenderjahr möglich bis zur maximal möglichen Einkaufssumme gemäss Anhang 2 (vorher: jederzeit möglich).
Verzinsung	Mindestzins gemäss BVG: 1,25 %
Alterspensionierung	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente und Leistung von Beiträgen möglich und in Teilschritten möglich
Altersrente	Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz. Beim reglementarischen Schlussalter gilt seit 1. Januar 2022 ein Umwandlungssatz von 5,50 %.
Kapitalbezug	<i>NEUERUNG:</i> maximal 100 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt, falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde (vorher: maximal 50 %).
AHV-Überbrückungsrente	<i>NEUERUNG:</i> Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 7 Jahren. (vorher: während maximal 5 Jahren).
Invalidenrente	<i>NEUERUNG:</i> maximal 60 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben (vorher: maximal 50 % des versicherten Lohnes)
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente
Leistungen Hinterlassene:	<i>NEUERUNG:</i>
Ehegatten-/ Partnerrente	vor Pensionierung: 42 % des versicherten Lohnes (vorher: 40% des versicherten Lohnes) nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	vor Pensionierung: 12 % des versicherten Lohnes (vorher: 10% des versicherten Lohnes) nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente
Weiterversicherung	Die Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft ist nach dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.



Eintrittsschwelle	Fr. 22'050.— ($\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 25'725.— ($\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst. minimal versicherter Jahreslohn, gemäss BVG: Fr. 3'675.— ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) maximal versicherter Jahreslohn: Fr. 235'200.— (achtfache maximale AHV-Altersrente)
AHV-Altersrente	maximal Fr. 29'400.—; minimal Fr. 14'700.—

Technische Grundlagen	BVG 2020, Generationentafel
Technischer Zins	2,00 %

Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 54ff des Vorsorgereglements.
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Versicherungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
Postfach
8645 Jona
Tel.: 055 225 71 05
Email: finanzverwaltung@rj.sg.ch

21. Dezember 2023/Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona